



Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 08. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 09-F-25-0095

Imame in Wiesbaden

- gem. Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12.10.2009 -

Für die Integration der islamischen Gemeinden in die moderne Stadtgesellschaft spielen deren Leitungspersonlichkeiten und Funktionsträger eine entscheidende Rolle. Dabei treten, auch bei der Kooperation der islamischen Gemeinden mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, aber meistens die Mitglieder der Vorstände der in der Regel vereinsrechtlich organisierten Gemeinden auf. Die Imame spielen hier offenbar eine eher untergeordnete Rolle und treten nur selten in Erscheinung. Dies gilt auch für die 9 islamischen Gemeinden, die die Integrationsvereinbarung unterschrieben haben.

Vor diesem Hintergrund wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Themen zu berichten:

1. Eine anonymisierte Übersicht über die Imame aller islamischen Gemeinden in Wiesbaden mit Angabe unter anderem von
 - Herkunftsland
 - Sprachkenntnissen
 - Art, Umfang und Ort der theologischen Ausbildung
 - Aussagen zur Ausrichtung der Ausbildungseinrichtung
 - Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland, Aufenthaltsstatus
 - Dauer der bisherigen Tätigkeit als Imam in der Gemeinde
 - bisherige Tätigkeiten als Imam in anderen islamischen Gemeinden
 - Publikationen
 - Finanzierung des Gehalts
2. Welche Tätigkeiten üben die einzelnen Imame in ihren Gemeinden jeweils aus? Gibt es dabei gravierende Unterschiede unter den Gemeinden?
3. Beschränkt sich die Tätigkeit der Imame ausschließlich auf die theologischen und liturgischen Fragen der Religionsausübung im engeren Sinne wie Freitagsgebet, Koranlesungen, religiöse Seelsorge usw.?
4. Besteht aus Sicht des Magistrats Bedarf an Fortbildung der Imame betreffend die deutsche Sprache und bezüglich der Grundzüge unserer Gesellschaft und Rechtsordnung?
5. Hält der Magistrat das Angebot eines Orientierungskurses analog dem Kurs aus der Integrationsverordnung nach dem Zuwanderungsgesetz für die Imame für sinnvoll und erforderlich?
6. Hat der Magistrat Erkenntnisse, dass bei islamischen Gemeinden, die einer übergeordneten Organisation unterstehen, wie z.B. Ditib oder Milli Görüs, die Auswahl der Imame durch die Dachorganisation bestimmt wird?
7. Wie häufig werden neue Imame beschäftigt? Wie hoch ist der Anteil ausländischer

Beschluss Nr. 0023

1. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration nimmt zur Kenntnis, dass zu dem vorliegenden Antrag zeitnah ein schriftlicher Bericht vorgelegt wird.
2. Bei Vorlage des Berichts kommt der Punkt erneut zum Aufruf.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2011

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister